

Stadtratssitzung vom 7. Juni 2018

Postulat Nr. P 1/2018

Postulat betreffend die Priorisierung der Sanierung von Thuner Schulhäusern

SP-Fraktion vom 19. Januar 2018; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird eindringlich gebeten zu prüfen, die Sanierung von Thuner Schulhäusern ab dem Aufgaben- und Finanzplan 2019 ff. zu priorisieren.

Begründung

In den letzten Jahren hat die Stadt Thun vieles in die Wege geleitet oder bereits umgesetzt, um dem hohen Nachholbedarf bei der Sanierung und Erneuerung von stadteigenen Hochbauten gerecht zu werden. erinnert sei an dieser Stelle an die folgenden Projekte:

- Krematorium-Neubau
- Sanierung und Erneuerung des Strandbades
- Sanierung des Schadau-Schlusses
- Sanierung des Pestalozzi-Schulhauses
- Bevorstehende Gesamtsanierung der Eissport-Anlagen
- Vorgesehenes neues IT-Rechenzentrum
- Vorgesehener Bau eines Schulhausprovisoriums im Seefeld

Trotz dieser und vieler weiterer Investitionen, insbesondere auch bei Schulhäusern und Kindergärten, kam es im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich abgerissenen maroden Schulhaus-Baracke im Seefeld zu einer Eskalation, die in den vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Bericht Friederich mündete.

Die SP-Fraktion vertritt dezidiert die Haltung, dass alle Thuner Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben sollen, in baulich einwandfreien Schulhäusern unterrichtet zu werden, die zu keinerlei Klagen Anlass geben können. Dies ist laut aktuellem Kenntnisstand nicht der Fall. Deshalb sollte der Zustand aller Thuner Schulhäuser überprüft und fällige Sanierungen zügig angegangen werden.

Qualitativ einwandfreie und zeitgemässe Schulhäuser entsprechen dem Legislaturziel-Schwerpunkt des Gemeinderats, Thun als Wohn- und Lebensstandort zu stärken und insbesondere dem Legislaturziel, die Position als familienfreundliche Stadt zu stärken. Aus diesem Gesichtswinkel betrachtet hat die SP-Fraktion wenig Verständnis dafür, dass im Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 für den Unterhalt von Verkehrsanlagen höhere Ausgaben vorgesehen sind als für den Unterhalt verschiedener Schulbauten (AFP, S. 31).

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat verweist einleitend auch auf seine Antwort vom 25. April 2018 auf die Interpellation 27/2017 betreffend Entwicklung der Thuner Schulräume.¹

¹ <http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/April2018/TR7.pdf>

Der Gemeinderat erachtet baulich einwandfreie, sichere und zeitgemässe Schulhäuser als wichtig, weshalb für diese jährlich grosse Beträge für den baulichen Unterhalt sowie für Investitionen im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt werden. Gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2021 sind in den Jahren 2018 bis 2024 rund 22,1 Mio. Franken für Investitionen in Schulbauten sowie rund 23,2 Mio. Franken für den baulichen Unterhalt von Schulhäusern und -räumen vorgesehen, daher total rund 45,3 Mio. Franken. Die Sanierungen der Schulbauten und Investitionen für Schulbauten erfolgen nach Zustand der Gebäude und nach Dringlichkeit.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Grossteil der bestehenden Thuner Schulbauten baulich durchaus in einem genügend guten Zustand ist, um Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen ein geeignetes Lernumfeld zu bieten. Schulbauten in sehr schlechtem Zustand – wie die von den Postulanten erwähnte ehemalige Baracke im Seefeld – sind Ausnahmefälle und sind zukünftig durch frühzeitige Unterhalts- oder Ersatzmassnahmen zu vermeiden.

Die Stadt erfüllt unterschiedliche Aufgaben mit diversen Anspruchsgruppen und muss dementsprechend unterschiedliche Infrastruktur unterhalten. Dabei ist es wichtig, den Unterhalt der städtischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten ausgeglichen und ganzheitlich zu planen.

Es gibt Jahre, in welchen umfangreiche Strassenbauprojekte, die zueinander in Verbindung stehen, zu realisieren sind (Beispiel: Bypass Thun-Nord). Andererseits gibt es wiederum Jahre, in welchen Schulbauten grössere Investitionstranchen benötigen als die Verkehrsanlagen. Zudem unterliegen die städtischen Gebäude – ob Verwaltungs- oder Schulgebäude – einem klaren Sanierungszyklus. Die Sachplanungen werden nach dem Gebäudezustand priorisiert und können daher kurzfristig nicht wesentlich beeinflusst werden. Die Stadt verfügt über diverse Teilportfolios, welche bei der Investitions- und Unterhaltstätigkeit zu berücksichtigen sind.

Teilportfolios des Verwaltungsvermögens:

- Grundstücke unbebaut (Sport und Spielplätze, Grünflächen und Erholungsanlagen, verschiedene Grundstücke, Gewässer)
- Strassen und Verkehrswege (Strassen, Verschiedenes)
- Wasserbau, übrige Tiefbauten (übrige Tiefbauten, Kanalisation, verschiedene Tiefbauten)
- Hochbauten (Schulhäuser und Turnhallen, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Abdankungshalle / Krematorium, Badebetriebe / Eissportanlage, Konzert / Theatersäle, Schiessanlage, verschiedene Hochbauten, Zivilschutzbauten, Zivilschutzbauten auf fremden Grund, Feuerwehrgebäude)

Teilportfolios des Finanzvermögens (ohne Grundstücke):

- Wohn- und Geschäftshäuser
- Verschiedene Hochbauten

Einzelne Aufgabenbereiche bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes fix zu priorisieren (wie von den Postulanten vorgeschlagen), ist aus Sicht des Gemeinderates nicht zielführend. Jedoch ist der Gemeinderat bereit, im Budgetprozess 2019 zu überprüfen, ob explizit für die Schulliegenschaften eine grössere Tranche für den baulichen Unterhalt zur Verfügung gestellt werden könnte.

Antrag

Annahme.

Thun, 9. Mai 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller